

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 20 (2013)
Heft: 3: Energie : Erzeugung, Verbreitung und Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert = Energie : Production, diffusion et utilisation aux 19e et 20e siècles

Artikel: "Die Wasserkraft dem Volk!" : Der Kampf um den Bau des Elektrizitätswerks in Nidwalden in den 1930er-Jahren
Autor: Schleifer, Karin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die Wasserkraft dem Volk!»

Der Kampf um den Bau des Elektrizitätswerks in Nidwalden in den 1930er-Jahren

Karin Schleifer

Am 1. Juli 1937 nahm das Nidwaldner Elektrizitätswerk auf der Bannalp oberhalb von Wolfenschiessen seinen Betrieb auf und arbeitete von der ersten Stunde an sicher und gewinnbringend. All dies war von den Gegnern des Projekts als unmöglich erachtet worden. Vorausgegangen waren dem Bannalpwerk acht Jahre heftigster Auseinandersetzungen, politischer Umwälzungen und Kämpfe, die den Kanton in zwei verfeindete Lager gespalten hatten.¹ Anhand dieses Konflikts lässt sich die Funktionsweise der direkten Demokratie in einem stark polarisierten politischen Umfeld exemplarisch nachvollziehen. Zum auch heute vieldiskutierten Topos der Volksherrschaft liefert diese Episode der Nidwaldner Energiepolitik aufschlussreiches und teilweise überraschendes historisches Anschauungsmaterial – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in den 1930er-Jahren aufkommenden autoritären Regimes in den Nachbarländern.

Die Karikatur im «Nebelspalter» vom 1. Oktober 1937 bringt den Sachverhalt in einfacher Bildsprache auf den Punkt (Abb. 1). Zu sehen sind Berge, Stromleitungen mit Gesslerhüten auf den Masten und ein Fluss. Sie illustriert anschaulich die Nidwaldner Wahrnehmung des Konflikts: «Fremde Vögte» bemächtigen sich der Wasserkraft des Bergkantons und diktieren diesem die Bedingungen für den Bezug der daraus hergestellten Elektrizität.

Die Landvogt-Analogie wurde in der gesamtschweizerischen Bannalp-Rezeption öfters aufgegriffen, überhaupt war der Konflikt in der Schweizer Presse ein Dauerthema, wie die unzähligen überlieferten Zeitungsartikel zum Thema belegen. Die Quellenlage zum Bannalpstreit ist ausserordentlich gut: Mehrere Nachlässe von führenden Bannalp-Initianten sowie Akten- und Drucksachensammlungen zum Thema befinden sich im Staatsarchiv Nidwalden.

Die politische Ausgangslage

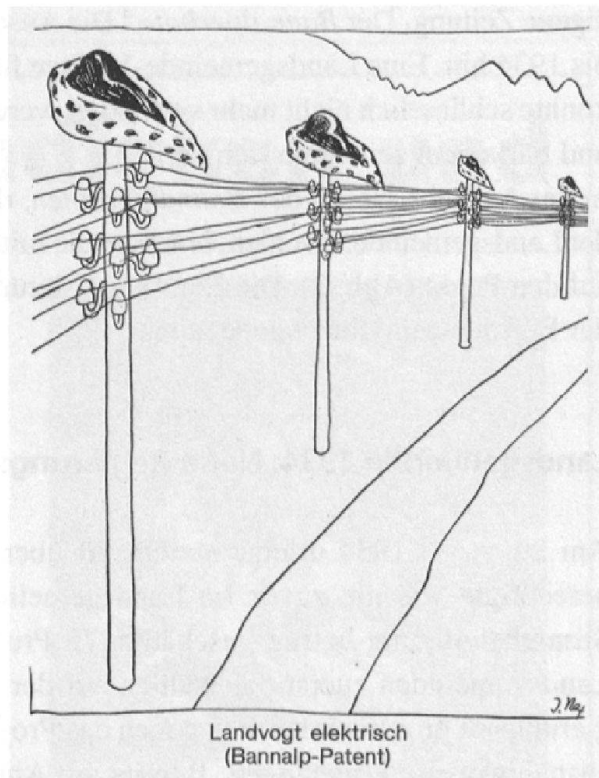
Die Katholisch-Konservativen verfügten seit jeher über eine satte Mehrheit in der Nidwaldner Bevölkerung. Daneben gab es als zweite politische Kraft die Liberalen, die 1931 vier von elf Regierungsratssitzen besetzten. Die Konservativen standen für die Bewahrung der Traditionen, für den kirchlichen Einfluss auf die Gesellschaft und für eine starke Landwirtschaft. Die Liberalen setzten sich ein für wirtschaftlichen Fortschritt, für eine Öffnung der Gesellschaft und die Beschränkung des kirchlichen Einflusses in der Politik.

Seit den 1880er-Jahren waren in Nidwalden Kleinkraftwerke gebaut worden. Zwischen 1904 und 1914 schlossen acht der elf Nidwaldner Gemeinden Stromlieferungsverträge mit dem Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg (EWLE) ab. 1913 erteilte der Kanton dem EWLE eine Konzession zur Nutzung des Trübsees auf Nidwaldner Kantonsgebiet. In den Jahren 1918 und 1919 meldeten zwei ausserkantonale Elektrizitätswerke und Investoren ihr Interesse an einer Nutzung der Nidwaldner Wasserkräfte an und es wurden verschiedene Projekte diskutiert. Eine Motion, die vom Landrat 1919 angenommen wurde, verlangte von der Regierung, den Bau eines kantonseigenen Elektrizitätswerks zu prüfen und alle bestehenden Akten und Verträge zu publizieren. Das Parlament erwartete vom Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über alle Belange der Elektrizitätsversorgung. Ein solcher Bericht erschien nie – eine der Ursachen für die heftigen Turbulenzen in den Jahren danach.

Obwohl die politischen Konflikte im Kanton bereits zuvor nicht zimperlich ausgetragen worden waren, verschärfte sich die Tonart durch den Bannalp-Streit noch einmal beträchtlich. Sollte Nidwalden wie bisher den Strom vom EWLE beziehen oder ein eigenes, kantonales Kraftwerk bauen? Die Trennlinie zwischen Befürwortern und Gegnern verlief mitten durch die Reihen der beiden Parteien. Treibende Kraft hinter dem Projekt war ein Initiativkomitee, das den Konservativen gesinnungsmässig näher stand, aber auch in der liberalen Partei Fürsprecher hatte.

Folgende Argumente führten die Initianten für ihr Stausee-Projekt auf der Bannalp ins Feld: Selbstversorgung mit Elektrizität sei besser als die Abhängigkeit von einem auswärtigen Elektrizitätswerk. Nidwalden beziehe teuren Strom von aussen und müsse sich die Bedingungen (zum Beispiel die Bezugszeiten und die Liefermenge) diktieren lassen, aber «seine eigenen Wasser rauschen ungebändigt und ungenutzt über die Felsen zu Tal».² Im Zentrum stand die wirtschaftliche Entwicklung: Es sollte genügend Strom zu einem günstigen Preis zur Verfügung stehen. Und natürlich sollten auch die erhofften Gewinne im Kanton bleiben und zukünftige Investitionen mitfinanzieren. Zudem kam es mit dem EWLE zu Reibereien. Kontrollen hatten bereits 1914 ergeben,

Abb. 1: Karikatur zum Bannalpstreit im «Nebelspalter» vom 1. Oktober 1937.



dass die Nidwaldner mehr Strom bezogen als sie mit ihren Pauschalverträgen bezahlten, worauf Elektrizitätszähler eingeführt wurden. Diese heute selbstverständlichen Geräte wurden damals als «obrigkeitliche Kontrollmassnahme»³ wahrgenommen und verstärkten die Ressentiments gegenüber dem auswärtigen Stromlieferanten.

Die Gegner hielten ein eigenes Kraftwerk für nicht finanzierbar. Die Skepsis gründete sich auf Studien namhafter Fachleute und der zuständigen Bundesstellen. Diese prognostizierten Baukosten von 5,7 Millionen Franken und das bei jährlichen Staatsausgaben des Kantons von nur rund 1,5 Millionen Franken. Da auch ein rentabler Betrieb in Zweifel gezogen wurde, erschien Regierung und Parlament das Vorhaben als unverantwortbares finanzielles Risiko. Die Behörden unternahmen in der Folge alles, um eine entsprechende Landgemeindevorlage zu verhindern, befürchteten sie doch, der Kanton werde sich, aufgehetzt vom Fanatismus der sogenannten Bannalper, in den Ruin stürzen.

Die Gegner schenkten sich nichts! Gutachten und Gegengutachten, politische Vorstösse aller Art, Klagen und Beschwerden an Bundesrat und Bundesgericht, persönliche Angriffe in Flugblättern und Zeitungsartikeln, Inserate, Druckschriften, aber auch Volksversammlungen, persönliches Klinkenputzen und Schmierereien an Wohnhäusern – die ganze Maschinerie politischer Propaganda wurde in Gang gesetzt. Das wichtigste Werbe-Instrument der Initianten war eine

eigene Zeitung, *Der Bannalperbote*.⁴ Die Auseinandersetzung zog sich von 1930 bis 1934 hin. Eine Landsgemeinde-Vorlage für ein kantonales Elektrizitätswerk konnte schliesslich nicht mehr verhindert werden; eine Niederlage für Regierung und Parlament zeichnete sich ab.

In der Ausgabe Nr. 15 des *Bannalperboten*, die am 28. April 1934, am Tag vor der Landsgemeinde, erschien, brachten die Initianten ihre Argumente noch einmal auf den Punkt (Abb. 2). Die Emotionalisierung lief dabei stark über die Motive der Befreiungsmythen (siehe unten).

Landsgemeinde 1934: Neun Regierungsräte treten ab

Am 29. April 1934 drängten sich mit über 3000 Männern so viele Stimmberechtigte wie nie zuvor im Landsgemeindering in Wil bei Oberdorf. Die Stimmbeteiligung betrug geschätzte 75 Prozent!⁵ Normalerweise standen an Landsgemeinden zuerst die Wahlen auf der Traktandenliste. Da aber der Regierungsrat grossmehrheitlich gegen das Projekt war, wurden die Sachvorlagen ausnahmsweise vorgezogen. Bereits am Applaus für die Voten liess sich der Ausgang der Abstimmung erahnen: Mit einer Dreiviertelmehrheit, begleitet von Jodeln, Jauchzen und Böllerschüssen, stimmten die Nidwaldner dem Bau des Bannalwerkes zu. Schon vor der Landsgemeinde hatten vier von elf Regierungsräten ihren Rücktritt erklärt, ein weiterer war im Amt verstorben. Unmittelbar nach der verlorenen Abstimmung erklärten vier weitere Regierungsräte ihren Rücktritt und verliessen das Podium. Da das Initiativkomitee bereits im Vorfeld Gegenkandidaten aufgestellt hatte, kamen sie so ihrer sicheren Abwahl zuvor. Wiedergewählt wurden nur zwei, neu gewählt neun Regierungsglieder, und zwar allesamt Bannalp-Befürworter. Die Liberalen verloren drei von vier Sitzen, die Konservativen erlangten deren acht (bisher sieben). Dazu kamen die parteilosen Hauptinitianten Werner Christen und Remigi Joller.

Die Radikalität und das rabiate Vorgehen der Initianten lassen sich teilweise als Reaktion auf das Verhalten von Regierung und Landrat verstehen. Die Behörden hatten auf jede erdenkliche Art und Weise versucht, das Bannalwerk zu verhindern, weil sie den finanziellen Ruin des Kantons fürchteten. Seit der Motion von 1919 wurden die Initianten hingehalten, Nachfragen unter den Tisch gewischt und Versprechen bezüglich Transparenz nicht eingehalten. Auch eine bereits in früheren Jahrhunderten gängige Praxis zur Verhinderung unliebsamer Vorstösse wurde angewandt: Initiativbegehren an die Landsgemeinde wurden mehrfach für ungültig erklärt. Als Folge beriefen die Initianten Volksversammlungen ein, die Resolutionen verabschiedeten und als «Gegen-Landsgemeinden» fungierten. Selbst nach dem Ja der Landsgemeinde zum Bannalwerk versuchte

Selbständigkeit und Freiheit!



WER

unseren Kanton in der Elektrizitätsversorgung **selbständig** machen will,

WER

sich dem Drucke der Dividendenruhle entziehen und nicht indirekter Steuerzahler von Luzern bleiben will,

WER

ein leistungsfähiges und rentables **Eigenwerk** ausführen will,

WER

unserem Gewerbe die Fesseln abnehmen will,

WER

unseren Nachfahren zur wirtschaftlichen Freiheit verhelfen will,

WER

den modernen Landvogt verreiben will, der stimmt

Bannalpwerk: JA!

Abb. 2: Propaganda der Bannalp-Initianten vor der Landsgemeinde 1934.

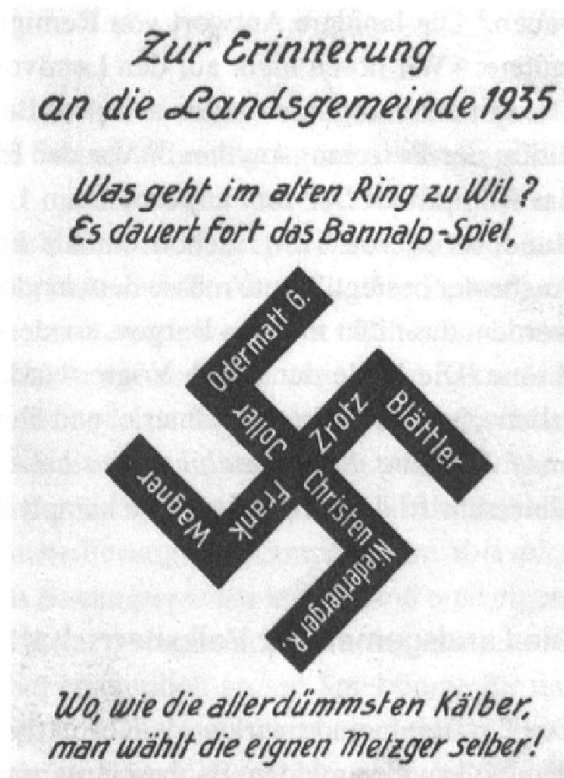
der Landrat, in dem die Gegner immer noch das Sagen hatten, den Baubeginn hinauszuzögern. Auf Antrag der Regierung wählte die Landsgemeinde deshalb 1935 die beiden Hauptinitianten Werner Christen und Remigi Joller in die höchsten Ämter des Kantons. Der liberale *Unterwaldner* rapportierte aus der Antrittsrede des neuen Landammanns Werner Christen: «Er will nicht das Land regieren, sondern das Volk soll mich regieren! [...] Die Souveränität liegt im Volk und der Wille des Volkes ist Gesetz.»⁶ Im Anschluss an diese Landsgemeinde kam es auf Initiative von Remigi Joller und Werner Christen, ebenfalls im Ring zu Wil, zu einer weiteren Volksversammlung. Sie fasste die (rechtlich nicht bindende) Resolution, der Landrat habe sich dem Volkswillen zu beugen und den Baubeginn nicht weiter hinauszuzögern.

Auch ein anderer mächtiger Gegner des Bannalpwerks, das EWLE, versuchte das Projekt zu verhindern. Dabei tat sich besonders Friedrich Frey-Fürst, der Besitzer der auf Nidwaldner Boden gelegenen Bürgenstock-Hotels und Verwaltungsrat des EWLE, hervor. Nicht weniger als 30 Urteile und 86 Verfügungen des Bundesgerichts sowie sieben Entscheide und sechs Verfügungen des Bundesrats wurden in dieser Sache erlassen. Meist wurden die Bundesinstanzen vom EWLE, mehrfach aber auch von innerkantonalen Akteuren (Gemeinden, ehemalige Mitglieder des Initiativkomitees) angerufen. Erst am 11. August 1935 konnte schliesslich die Baustelle eingeseget werden.

Die Verfassungsrevision von 1936: Alle Macht dem Volk!

Als Folge der gegnerischen Obstruktionspolitik lancierten die Bannalper eine Initiative für eine Verfassungsänderung, der die Landsgemeinde 1936 zustimmte. Die Vorlage verlangte, dass die Gerichte, der Bankrat der Kantonalbank und höhere Staatsbeamte von der Landsgemeinde und nicht mehr vom Landrat gewählt werden sollten. Im Endeffekt lag das Ziel darin, diese Stellen durch die Landsgemeinde mit Bannalp-Befürwortern besetzen zu lassen. So erhoffte man sich, die Blockade von Behörden und Verwaltung gegen das Bauprojekt zu durchbrechen. Gleichzeitig wurde die Finanzkompetenz der Regierungs- und Gemeinderäte erhöht. An diesem Punkt drohte die Bewegung ins Totalitäre abzugleiten. Es gab nur noch «für uns» oder «gegen uns». Die Gegner wurden marginalisiert und an den Rand gedrängt. Einwände wurden weggefegt; wer nicht voll hinter dem Initiativkomitee stand, galt als Verräter am Volkswillen.

Abb. 3: Postkarte mit Hakenkreuz als Propaganda der Bannalp-Gegner. (StANW, D 2832-1/1, Regierungsrat und Ständerat Remigi Joller: Handakten)



Totalitarismusvorwurf, Nazivergleiche und historische Motive

Die Radikalität der Befürworter des Projekts rief auf der Gegenseite ebenso extreme Abwehrreflexe hervor. Das Vorgehen der Bannalper wurde mit folgenden Schlagworten bedacht: Volksverhetzung, Terror, Zwängerei und Volksherrschaft, welche die Minderheit mundtot mache. Friedrich Frey-Fürst kritisierte das Vorgehen der Initianten gar als «ein echtes nationalsozialistisches Anleihen», wie das *Luzerner Tagblatt* vom 13. April 1935 berichtete. So ist auch die Postkarte in Abb. 3 zu verstehen: Mit dem «Bannalp-Spiel» war sowohl die immer vollständiger werdende Machtübernahme durch das Initiativkomitee als auch die Manifestation des Volkswillens durch unautorisierte «Gegen-Landsgemeinden» gemeint. Im Hakenkreuz prangen die Namen der Regierungsräte, die als bedingungslose Bannalp-Befürworter galten. Und mit den Kälbern, die ihren Metzger selber wählen, war das von Demagogen aufgehetzte Volk gemeint, das in den sicheren Ruin rennt. Die Diffamierungen und Nazivergleiche halfen den Gegnern aber nicht weiter – im Gegenteil. Friedrich Frey-Fürst stellte als reicher Kapitalist selbst ein wunderbares Feindbild dar: Er agierte ungeschickt, ja er begann, Nidwalden «als sein Herrschaftsgebiet zu verstehen». ⁷ Ganz dem korporatistischen Ansatz folgend, empfahl er der Nidwaldner Regierung offen, den Landsgemeindeentscheid zu missachten und das Bannalp-Werk nicht zu

bauen.⁸ Die lapidare Antwort von Remigi Joller an der Landsgemeinde 1935 lautete: «Wir hören nicht auf den Landvogt vom Bürgenstock.»⁹

Die Initianten argumentierten seit dem Beginn des Bannalstreits mit der Tradition der Befreiungsmythen.¹⁰ Vor der Einweihung der Baustelle publizierte das Kampfblatt *Der Bannalperbote* am 1. August 1935 einen Auszug aus dem Bundesbrief von 1291. Schon damals habe das Volk die Unterdrücker und Ausbeuter besiegt. Heute müsse dem modernen Raubrittertum entgegengetreten werden, das nicht mehr in Burgen, sondern in protzigen Verwaltungsgebäuden thronen. Die Rolle der bösen Vögte wurde den sogenannten Trusts, der kapitalistischen Elektrizitätsindustrie und ihren Exponenten zugeschrieben. Die erste Ausgabe des *Bannalperboten* hatte denn auch mit der fett gedruckten Unterschrift «Der Bannalperbote kämpft für die Rechte der Heimat!» geendet.

Die Landsgemeinde: Volksherrschaft mit Korrektiv

Die Landsgemeinde wirkte als Korrektiv in beide Richtungen: 1934 hatte sie dem Volkswillen mit dem Baubeschluss zum Durchbruch verholfen. 1937 stoppte sie den Hang zum Totalitarismus der Initianten und verhinderte eine noch weiter gehende Marginalisierung der Gegner. Nach dem Willen von Remigi Joller und Werner Christen sollte nämlich der letzte Bannal-Skeptiker in der Regierung an der Landsgemeinde von 1937 abgewählt werden: Theodor Gabriel, ein allseits geachteter Politiker, der seit 25 Jahren das als undankbar geltende Amt des Polizeidirektors ausübte und für seinen Fleiss und seine Redlichkeit bekannt war. Eine «Flugschrift, die gegen die Führer der alten bürgerlichen Parteien die masslosesten Angriffe enthielt, als wären sie Landesverräter»,¹¹ hatte das Fass zum Überlaufen gebracht: Die zuvor in Lähmung verfallenen Gegner rafften sich auf und liessen ein Flugblatt streuen, das für Gabriels Wiederwahl warb: «Höre nicht auf diesen Ruf nach Gleichschaltung.»¹² Mit Erfolg: Theodor Gabriel wurde praktisch einstimmig wiedergewählt, worauf Werner Christen und Remigi Joller auf weitere Angriffe gegen wiederzuwählende Amtsinhaber verzichteten. Diese Zäsur machte den Bannalpern klar, dass die Landsgemeinde nicht nur die Macht ihrer Gegner, sondern auch ihren eigenen Einfluss begrenzte, wenn sie gewisse Grenzen überschritten. Das konservative *Nidwaldner Volksblatt* konstatierte: «Zum ersten Mal hat Joller vom Volk eine Niederlage erhalten.»¹³ Noch erleichterter kommentierte der liberale *Unterwaldner* die Wiederwahl Gabriels: «Diese Abstimmung taxieren wir als einen geschichtlichen Wendepunkt in unserer Politik. Der Versuch, eine persönliche Herrschaft aufzurichten, ist gescheitert.»¹⁴ Trotz dieses Wendepunktes dauerte es noch Jahre, bis die traditionellen Parteien ihre alte Stärke und Bedeutung wiedererlangten.

Politische Freiheit der Akteure

Ein bemerkenswerter Aspekt der politischen Kultur jener Zeit ist die grosse Handlungsfreiheit vieler Akteure. Die Propagandaschlacht wurde von Personen gelenkt, die anderweitig durch starke Loyalitäten gebunden waren. Der liberale Landschreiber Franz Odermatt schrieb für den *Unterswaldner* und belieferte auch das radikal-liberale *Luzerner Tagblatt* und die *Neue Zürcher Zeitung* mit pointierten Berichten gegen den Bau des Bannalpwerks. Er tat dies auch noch nach der Landsgemeinde von 1934, als die ganze Regierung, deren Sekretär er war, aus Befürwortern bestand. Auf der anderen Seite stand Kaplan Konstantin Vokinger, ein Mitinitiant der ersten Stunde. Er war gleichzeitig Redaktor des *Nidwaldner Volksblatts* und Priester in Stans. Als er zu radikale Berichte zu verfassen begann und ihm die Weiterführung der Kampagne im *Volksblatt* untersagt wurde, gründete er mit dem *Bannalperboten* kurzerhand eine eigene Zeitung. Beide Exponenten wurden zwar gelegentlich zurechtgewiesen, im Grossen und Ganzen genossen sie aber erstaunlich grosse Spielräume für ihre Meinungsäusserungen und Polemiken. Eine eher unerwartete politische Handlungsfreiheit in «vor-individualistischen» Zeiten, die wohl am besten mit der politischen Kultur eines Landsgemeindekantons erklärt werden kann.

«Partei» der Zukunft: Wirtschaftsfreundliche Konservative

Die Bannalper hatten einen nachhaltigen Einfluss auf die politische Entwicklung Nidwaldens. Remigi Joller und Werner Christen waren parteilos. Nach ihrer Wahl in den Regierungsrat 1934 dominierten sie die Politik Nidwaldens. Zwei Parteilose, die einander über Jahre als Landammann und Landesstatthalter abwechselten – zuvor unvorstellbar! Ihr gemeinsames Credo war die ökonomische Entwicklung des Kantons. «Heute gehören die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund», so Werner Christen in seinem ersten Landsgemeinde-Auftritt als Landammann 1935.¹⁵ Ihre Kompetenz stellten sie beim Bau des Bannalpwerks unter Beweis. Der Bau konnte für 3,65 Millionen Franken realisiert werden und das EWN schrieb bereits im ersten Jahr einen Gewinn. Der Ruf der Bundesexperten, die vor einem finanziellen Fiasko gewarnt hatten, wurde nachhaltig beeinträchtigt. Die Gewinnablieferungen an den Kanton leisteten in den folgenden Jahrzehnten substanzielle Beiträge an Bahn- und Strassenprojekte, die den Anschluss Nidwaldens an das Schweizer Verkehrsnetz ermöglichten. Remigi Joller und Werner Christen verkörperten einen neuen Typus von politischer Gesinnung, der nach ihnen quasi zum Standard wurde: den wirtschaftsfreundlichen Konservativen. Es war der neue gemeinsame Nenner der Bürgerlichen, der die Politik Nidwaldens bis heute prägt.

Anmerkungen

- 1 Die Schilderung des Ereignisablaufs beruht, wo nicht anders vermerkt, auf: Werner Ettlin, *Der Kampf um Bannalp* (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 35), Stans 1975.
- 2 StANW, OB 1–10, Der Bannalperbote, Nr. 1, 18. 11. 1933.
- 3 Fabian Hodel, *Versorgen und Gewinnen. Geschichte der unternehmerisch tätigen Stadt Luzern seit 1850* (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte 11), Luzern 1997, 300.
- 4 StANW, OB 1–10, Der Bannalperbote. 1933–1936 erschienen 30 Ausgaben.
- 5 StANW, D 2503/6, Stimmbeteiligung an Landsgemeinden.
- 6 Der Unterwaldner, 1. 5. 1935.
- 7 Hodel (wie Anm. 3), 307.
- 8 Ebd., 308.
- 9 Der Unterwaldner, 1. 5. 1935.
- 10 Hodel (wie Anm. 3), 302–306.
- 11 Luzerner Tagblatt, 26. 4. 1937.
- 12 StANW, D 2832-1/1, Regierungsrat und Ständerat Remigi Joller: Handakten.
- 13 Nidwaldner Volksblatt, 28. 4. 1937.
- 14 Der Unterwaldner, 28. 4. 1937.
- 15 Der Unterwaldner, 1. 5. 1935.

Résumé**«De l'énergie hydraulique pour le peuple!»
La lutte pour la construction d'une centrale électrique à Nidwald
dans les années 1930**

Dans les années 1930, la question de savoir si Nidwald doit se doter d'une centrale électrique scinde le canton en deux camps irréconciliables. Ce conflit est documenté par un riche matériel iconographique. L'intérêt de la contribution de Karin Schleifer est qu'elle éclaire la mise en œuvre graphique de la propagande politique, qui puise abondamment dans les mythes historiques de libération. De même, les débats menés dans les régimes autoritaires émergents des pays voisins laissent des traces dans le langage et l'iconographie utilisés. De nombreux manifestes et tracts du litige autour de la centrale de la Bannalp ont été conservés. Plusieurs fonds légués par les initiateurs de la centrale hydroélectrique, entrée en service en 1937, ont enrichi ces dernières années les archives d'Etat de Nidwald.

(Traduction: Clara Wubbe)